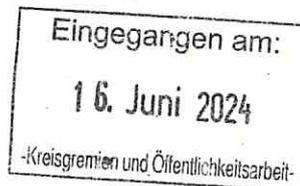


AfD-Fraktion im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises  
Lothar Mulch  
Obertorstr. 26  
35578 Wetzlar



AfD-Kreistagsfraktion Lahn-Dill-Kreis

Lothar Mulch - Obertorstr. 26 - 35578 Wetzlar  
Herr Johannes Volkmann  
Vorsitzender des Kreistages  
Karl-Kellner-Ring 51  
35576 Wetzlar



06.06.2024

### **Antrag der AfD-Fraktion**

#### **Die ungestörte Arbeit des Kreistages muss weiterhin möglich sein**

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, den nachfolgenden Antrag der AfD-Fraktion auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 08.07.2024 zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, dafür Sorge zu tragen, dass auf dem Grundstück der Kreisverwaltung Karl-Kellner-Ring an Sitzungstagen des Kreistages oder seiner Ausschüsse zukünftig keine Demonstrationen mehr stattfinden, die sich gegen politische Parteien richten.

Der Kreistag fordert die Versammlungsbehörde Stadt Wetzlar auf, mit entsprechenden Auflagenverfügungen dafür Sorge zu tragen, dass die Kreistagsabgeordneten an Sitzungstagen ungestört arbeiten können.

Begründung:

Am 06.05.2024 fand sich der Kreistag zu seiner 24. Sitzung zusammen. Im unmittelbaren Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes hatten sich ca. 20 Personen versammelt, die gegen die Alternative für Deutschland demonstrierten. Im Aufruf zu dieser Versammlung wurde explizit vermerkt, dass sich die Demonstration gegen die Alternative für Deutschland richten soll. Die Teilnehmer wurden ausdrücklich aufgefordert, gegen die AfD gerichtete Schilder mitzubringen.

Die Geschäftsordnung des Kreistages des Lahn-Dill-Kreises bestimmt in § 27 Abs. 4, dass alle Tätigkeiten untersagt sind, die die Arbeit der Kreistagsabgeordneten stören.

Dass auch eine Versammlung unter freiem Himmel geeignet ist, die ungestörte Arbeit der Abgeordneten zu beeinträchtigen, ergibt sich bereits aus dem Vorhandensein zahlreicher Bannmeilengesetze. So schützt beispielsweise das Gesetz über die Bannmeile des Hessischen Landtags die hessischen Landtagsabgeordneten und trägt dafür Sorge, dass diese ungestört arbeiten können.

Wenn der Abgeordnete vor Sitzungsbeginn durch ein Spalier von Menschen laufen muss, die gegen ihn bzw. seine Partei demonstrieren, übt das in unzulässigerweise Druck auf den Abgeordneten aus. Seine Arbeit wird gestört, seine ihm gem. §1 Abs. 2 Parteiengesetz obliegende Aufgabe, auf die politische Entwicklung Einfluß zu nehmen, wird behindert. Derartige

Versammlungen haben einen negativen Einfluss auf die Bereitschaft des Bürgers, sich für ein kommunales Ehrenamt zu bewerben.

Diese Versammlungen sind, indem sie im Vorfeld von Wahlen abgehalten werden, zudem dazu geeignet, den Parteienwettbewerb und die verfassungsrechtlich garantierte Chancengleichheit der Parteien zu beeinträchtigen.

Wir bitten um Zustimmung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. Mulch', written in a cursive style.

Lothar Mulch (Vorsitzender der AfD-Fraktion im Kreistag des Lahn-Dill-Kreises)